

15.12.2015

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/10430

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/8293

Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In Artikel 1, § 25 Satz 4 werden nach dem Wort „die“ die Wörter „mindestens über eine erfolgreich abgeschlossene feuerwehrtechnische Zugführerausbildung verfügen und“ eingefügt.

Begründung:

Zur sachgerechten Erfüllung der Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes sind auch Kenntnisse des technischen Brandschutzes notwendig, die im Rahmen einer feuerwehrtechnischen Ausbildung erworben werden. Für Bauingenieurinnen und -ingenieure sowie Archi-

Datum des Originals: 15.12.2015/Ausgegeben: 16.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

tektinnen und Architekten, die diese Kenntnisse nicht im Rahmen ihrer Ausbildung erwerben, ist der erfolgreiche Abschluss einer feuerwehrtechnischen Zugführerausbildung zusätzlich vorzusehen.

Norbert Römer
Marc Herter
Hans-Willi Körfges
Thomas Stotko
Christian Dahm

und Fraktion

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
André Kuper
Theo Kruse
Ralf Nettelstroth
Ina Scharrenbach
Kirstin Korte

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Verena Schäffer
Monika Düker

und Fraktion